

# Tarifblatt

## Fernwärmenetz Wattwil (TB)

### Preise 2025

| <b>Energie</b>  | <b>exkl. MWST</b> | <b>inkl. MWST</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Energiepreis  | 13.00 Rp. / kWh   | 14.05 Rp. / kWh   |
| <b>Hausanschlusskosten</b>  | <b>exkl. MWST</b> | <b>inkl. MWST</b> |
| Einmaliger Anschlussbeitrag inkl. Grabarbeiten<br>Ausserhalb Grundstück, pro Liegenschaft | 7'500.00 CHF      | 8'107.50 CHF      |
| <b>Netzbeitrag</b>  | <b>exkl. MWST</b> | <b>inkl. MWST</b> |
| Einmaliger Netzkostenbeitrag,<br>Leistungspreis pro kW                                    | 250.00 CHF / kW   | 270.25 CHF / kW   |

#### Energiepreis

Der Energiepreis ist indiziert und wird jeweils jährlich auf den 1. Januar, gemäss nachstehender Preisänderungsformel angepasst. Er setzt sich aus dem Energieaufwand sowie Kapital- und übrigen Aufwand mit der in Klammern angegebenen Gewichtung zusammen.

Preisänderungsformel:  
Energieaufwand (50%):  
Die Anpassung des Energieaufwandes erfolgt nach dem Preisindex Schnitzel (erfasst durch Holzenergie Schweiz)  
Kapital- und übriger Aufwand (50%):  
Die Anpassung des übrigen Aufwandes erfolgt nach dem Landesindex der Konsumentenpreise LIK (erfasst durch das Bundesamt für Statistik)

$$E = E_0 \times \left( \frac{0.5 \times IS}{IS_0} + \frac{0.5 \times IK}{IK_0} \right)$$

E Neuer Energiepreis  
E<sub>0</sub> Energiepreis gemäss Tarifblatt 2014 resp. Vorjahr  
IS Neuer Stand des Preisindex Holzschnitzel vom Okt. des abgelaufenen Jahres (Oktober 20xx =xxx.x%)  
IS<sub>0</sub> Bisheriger Stand des Preisindex Holzschnitzel (Basis Okt. 2014)  
IK Neuer Stand des Landesindex für Konsumentenpreise vom Okt. des abgelaufenen Jahres  
IK<sub>0</sub> Bisheriger Stand des Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Okt. 2014)

Es besteht kein Anspruch, dass der Anfangspreis bei Vertragsabschluss unterschritten wird. Bei einer allfälligen Änderung der Energieerzeugung kann die Teuerungsklausel an die geänderten Verhältnisse angepasst werden.

#### Hausanschlusskosten

Der einmalige Anschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Anschlussinstallation ab bestehendem Versorgungsnetz sowie bei der Gebäudeeinführung. Die Kosten beinhalten keine Tiefbauarbeiten ab Parzellengrenze.

#### Netzbeitrag

Der Netzkostenbeitrag wird anhand der installierten Heizleistung bemessen.

#### Verrechnung

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt monatlich oder vierteljährlich und wird durch die Thurwerke bestimmt.

#### Anpassung der Anschlussleistung

Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine höhere Leistung gefordert, wird die Differenz nachverrechnet. Bei einer nachträglichen Reduktion erfolgt keine Rückzahlung des bezahlten Anschlussbeitrages. Sämtliche Kosten für Anpassungen des Hausanschlusses und der Wärmeübergabestation übernimmt der Kunde.

#### Geltende Geschäftsbedingungen

Als Grundlage für das Vertragsverhältnis und die Zahlungsbedingungen zwischen Kunden und der Thurwerke gelten die jeweils gültigen Geschäftsbedingungen, der aktuelle Anschluss- und Wärmeliefervertrag und die Technischen Anschlussvorschriften (TAV).

#### Preisanpassung aufgrund allgemeiner Rahmenbedingungen

Bei wesentlichen Änderungen, in denen Preisbestimmungen zugrunde gelegten Verhältnissen, insbesondere Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregelungen, Einführung neuer oder Änderung bestehender Energieabgaben, welche sich auf den Wärmepreis auswirken, kann die Thurwerke auf den Zeitpunkt der Änderung die Preise in dem Masse anpassen, wie sich die Änderung darauf auswirken.

#### Gültigkeit

Die vorliegenden Preise gelten ab 01. Januar 2025 und ersetzen alle früheren Preise.